

Stimmen, endlich auch §. 3 mit einem unerheblichen Amendement angenommen.

Oestreich.

Wien den 17. Juni. Der Reichsrath nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesentwurf für die Landwehr in dritter Lesung an. Der Antrag auf Errichtung von Cavallerie-Instructionscadres wurde von dem Landesverteidigungsminister befürwortet, jedoch vom Reichsrathe abgelehnt.

Schweiz.

Genf den 14. Juni. Die zweite Schiedsgerichtssitzung in der Abamastreitfrage wurde um 2 Uhr eröffnet, um 3 Uhr geschlossen. Die Schiedsrichter blieben zusammen in einer Privatwohnung bis 4 Uhr. Das Tribunal wurde bis Mittwoch verlagert. Das Verhandlungsergebnis ist unbekannt.

Italien.

* Professor Casturani in Turin hat die Entdeckung gemacht, daß mittelst Einreibung von Luft durch die Augen Thiere fast schmerzlos und in wenigen Sekunden (2-4) getödtet werden können. Da diese Tödtung auch auf den Menschen anwendbar ist und dieselbe nicht die mindeste Spur von Gewaltthat zurückläßt, so dürfte sie bei den Vertretern der gerichtlichen Medicin gewiß mit Recht Aufsehen erregen. Bei jüngst vorgenommenen Experimenten in der k. k. Thierarzneischule in Turin wurden in wenigen Minuten 4 Kaninchen, 3 Hunde und eine Biene getödtet.

Afrika.

* Einem Telegramm aus Aden vom 13. zufolge ist der amerikanische Reisende Stanley in Zanzibar eingetroffen, nachdem er Livingstone lebend und gesund im Innern zurückgelassen.

Literarisches.

Victoria, illustrierte Muster- u. Modezeitung. Berlin, von Muxden. Unter den Muster- und Modereizungen, mit welchen unsere Damenwelt so reichlich versorgt wird, ist es Pflicht, immer wieder auf diejenigen Journale aufmerksam zu machen, welche das erste Streben haben, Geschmack u. Schönheitsförmlichkeit sowohl in der Toilette als der weiblichen Arbeit zu fördern. Zu diesen ist in erster Linie die „Victoria“ zu rechnen, ein Blatt, welches sich noch außerdem durch gute belletristische Aufsätze, Novellen u. s. w., sowie durch den sehr billigen Preis [22 1/2 Sgr. (1 fl 20 kr.) pro Quartal] empfiehlt.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Das Baumaufwinden.

Von einem Lehrling der obern Klasse der k. Weinbauerschule in Weinsberg.

So sehr man sich an schönen, stattlich aussehenden Obstbäumen an einer Straße oder auf einem Baumgut ergötzt, einen ebenso widrigen Eindruck machen die krummen und verkrüppelten Bäume.

Daß es Bäume letzterer Art gibt, kann verschiedene Ursachen haben. Entweder ist der Baum unrichtig gepflanzt und schlecht behandelt worden, oder sind auf einer Seite seine Wurzeln beschädigt, so daß er auf dieser Seite keinen festen Halt hat und sich nach

der entgegengesetzten Richtung biegt, oder können auch Stürme dazu beigetragen haben. Daß dadurch nachtheilige Folgen entstehen, wird Niemand bezweifeln.

Die Krone ist meistens schlecht ausgebildet und ist auf der Seite, auf welcher der Baum hängt, am stärksten. Um der aus der größeren Schwerkraft folgenden Neigungszunahme des Baumes zu wehren und um das durch das Herabhängen der Aeste erschwerte Arbeiten zu erleichtern, sagt man in der Regel auf der hängenden Seite starke Aeste ab und vermindert dadurch die Ertragsfähigkeit des Baumes. Auch läßt das Wasser auf der obern Seite des Stammes nicht gehörig ab und es bildet sich auf dieser Seite eine Moosschichte, unter welche die Nuppen ihre Eier legen und welche zugleich das Quartier für andere schädliche Insekten ist.

Diesem Uebelstand kann am leichtesten abgeholfen werden, so lange die Bäume noch jung und zart sind. Leider geschieht dieß häufig nicht und man hat deswegen oft an großen und starken Bäumen die Operation vorzunehmen. Die seither zu diesem Zwecke angewandten Mittel haben sich meistens als unzuverlässig erwiesen.

Man grub die Wäume auf, löste die Wurzel auf der Seite ab, nach welcher der Baum hing, setzte eine Winde an und richtete vermittelst derselben den Baum empor. Auch Pferde wurden dazu verwendet; sie sollten durch ihre Kraft die Bäume wieder in die richtige Stellung bringen. Dieses Verfahren ist aber wohl das unzuverlässigste, weil durch das unregelmäßige Ziehen manche Wurzeln beschädigt wird; das Terrain und die sonstige Beschaffenheit des Gutes sind auch häufig der Art, daß die Zugkraft der Pferde gar nicht angewendet werden kann.

In neuester Zeit ist von Baumwart Pfeiffer in Obereißheim bei Heilbronn eine Maschine erfunden worden, durch welche man die Bäume ohne Beschädigung ihrer Wurzeln aufzurichten vermag.

Die Maschine ist ganz einfach construirt; sie besteht aus zwei parallelen Stangen, welche an einem ihrer Ende sich vereinigen und einen Hafen bilden. Am anderen Ende derselben befindet sich eine Schraubmutter, in welcher die ca. 3' lange Schraubenwindel mit 80-90 Windungen durch einen an der Schraubenspitze befestigten zweiarmligen Hebel leicht umgedreht werden kann.

Wegen bequemeren Transports können die parallelen Stangen um die Schraubmutter gedreht und mit der Hebelstange verbunden werden.

Die Art des Verfahrens ist folgende:

Man befestigt unterhalb der Krone des aufzurichtenden Baumes ein Seil und macht dasselbe an dem Ringe, mit welchem die Schraubenspitze endigt, fest. An das entgegengesetzte Ende der Maschine b. an den Hafen, welchen die 2 eisernen Stangen bilden, knüpft man ein anderes Seil, welches mit einer Hebelstange um einen tief in die Erde aufzugesetzten Pfosten gespannt wird. Der Pfosten muß in der Richtung in die Erde eingeschlagen werden, nach welcher der Baum gezogen werden soll. Ist dieß geschehen, so beginnt man mit dem Umdrehen der Schraube. Wenn man den Pfosten gut in die Erde eingeschlagen hat, so daß er nicht nachgeben kann, und wenn das Seil daran gehörig befestigt ist, so sieht man beim Umdrehen der Winde ganz deutlich, wie der Baum nach und nach seine Stellung verändert. Wenn die Maschine ganz zugebracht ist, und der Baum seine richtige Stellung noch nicht hat, so unterstützt man denselben, dreht die Maschine wieder auf,

spannt das nun locker gewordene Seil wieder fester an und beginnt aufs Neue mit der Arbeit. Man setzt dieses so lange fort, bis der Baum in seiner rechten Stellung sich befindet.

Sobald der Baum senkrecht steht, hat man für eine gute Unterstützung desselben zu sorgen. Man verwendet dazu eine starke Stange mit genügender Länge, an dieselbe ist zum Aufsteigen des Baumes oben ein Lager mit passender Krümmung angebracht und zur Schonung des Baumes mit Stroh umwickelt. Diese Stange wird am Boden mittelst einiger Keile festgemacht, damit der Baum in seiner nunmehr eingenommenen richtigen Stellung verbleiben muß.

Das langsame und gleichmäßige Werken dieser Maschine ist ein Hauptvorteil derselben und bildet die Ursache, daß keine Wurzeln abgerissen oder beschädigt werden und daß dem Baum überhaupt sonst kein Schaden zugefügt wird.

Auf einem Baumgut der k. Weinbauerschule ist obige Maschine angewendet worden und hat sich vollständig erprobt. Durch dieselbe wurden Bäume, die zum Theil einen Neigungswinkel von 50° hatten, ohne Beschädigung ihrer Wurzeln in senkrechte Stellung gebracht. Diefelbe verdient es deshalb in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Da das Aufrichten der Bäume mit dieser Maschine mit geringen Kosten verknüpft und der Erfolg ein hinreichend gesichert ist, so darf diese neue Art des Baumaufrichtens den Landwirthen und Baumzüchtern angelegentlich empfohlen werden.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 17. Juni. Nachdem es nun 5 Wochen lang fast täglich regnete, ist endlich seit mehreren Tagen eine schöne Witterung eingetreten und wenn dieselbe normal bleibt, so dürfte in kurzer Zeit manche Befürchtung um so mehr gehoben sein, als die Saatsfelder mit wenig Ausnahme noch ganz untrübt sind. Von den auswärtigen Getreidemärkten sind es beinahe ausschließlich nur die Westeuropäischen, welche ihre Festigkeit behaupten, während an fast sämtlichen anderen Plätzen eine ziemlich matte Haltung vorherrschend war. An den süddeutschen Märkten war zwar am Schlusse der Woche die Stimmung bedeutend ruhiger, doch haben die Preise noch nichts eingebüßt. Die Börse verkehrte unter starkem Einflusse der künftigen Witterung und da die Kaufkraft fast gänzlich fehlte, so war der Umsatz sehr schwach. Wir notiren: Weizen, russischer 8 fl. 21 kr., bayr. 8 fl. 18 kr. bis 8 fl. 42 kr.; Kern 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 30 kr.; Haber 4 fl. 9 kr. Mehlpresse per 100 Al. incl. Saad. Mehl Nr. 1 25 fl. 12 kr. bis 25 fl. 36 kr. Mehl Nr. 2 23 fl. 12 kr. bis 23 fl. 36 kr. Mehl Nr. 3 20 fl. 24 kr. bis 20 fl. 36 kr. Mehl Nr. 4 16 fl. 24 kr. bis 16 fl. 36 kr.

Fruchtpreise.

Winnenden den 13. Juni. Kernen 8 fl. 8 kr. Dinkel 6 fl. 1 kr. Haber 3 fl. 54 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 34 kr. Weizen 2 fl. — kr., Roggen 1 fl. 50 kr. Ackerbohnen 1 fl. 48 kr., Weizen 2 fl. — kr., Linsen — fl. — kr. Weizen 2 fl. — kr., Weizen 1 fl. 40 kr., Kartoffeln 24-48 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 10 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Gestorben.

den 18. ds. Mis. zu Berg: Friederike Weigle, Tochter des Meßgers Karl Weigle, 23 Jahre alt, an Bauchfell-Entzündung. Beerdigung hier am Donnerstag den 20. d. M., Mittags 1 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 73.

Samstag den 22. Juni 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Ober- und Kameralamt Badnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. bei den betreffenden Ortssteuerbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzugehen. Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:

- 1) Zu Erzielung einer rechtzeitigen und vollständigen Anzeige der Hunde ist die Anordnung getroffen, daß allen Personen, welche im Vorjahre in den Aufnahme- und Nachtrags-Protokollen als Inhaber von Hunden eingetragen waren, bis zum 1. Juli besondere Anzeigebücher durch die Ortssteuerbeamten auszureichen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 15. Juli an den Orts-Acciser abzugeben. Wenn die Abgabe des Zettels auf diesen Termin nicht erfolgt, so wird angenommen, daß der frühere Hundebesitzer am 1. Juli d. J. einen steuerbaren Hund nicht mehr gehabt hat.
- 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über drei Monate alten Hunde anzugehen also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt waren. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprache auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- und Sicherheitshunde) geltend zu machen.
- 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigebuch (Punkt 1) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahme-Protokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigebuch nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Accisamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundeabgabe zugleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse, und im Uebrigen nach der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166) sich zu benehmen.

Die Aufnahmeprotokolle, welchen die Anzeigebücher beizuschließen sind, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern spätestens bis zum 31. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelöhner der Ortsvorsteher, der Acciser einschließlich der Gebühren für die Anzeigebücher, und der Gemeindediener darin enthalten sind.

Die Nachtragsverzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahme-Protokolle im Laufe der drei weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs 1871/72 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach § 10 der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 zu behandeln, und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 2 der Verzeichnisse genau einzutragen.

R. Ober- und Kameralamt.
Drescher. Maier.

An die Ortssteuerbeamten.

Unter Beziehung auf obige Aufforderung werden die Ortssteuerbeamten aufgefordert, bei allen Hunden, für welche ein Anspruch auf Location in die niedrigere Abgabeklasse erhoben wird, den Grund dieses Anspruchs in den Aufnahmeprotokollen pünktlich anzugeben, insbesondere aber bei den Gewerbehunden das Gewerbe, für dessen Betrieb der Hund Verwendung findet, genau zu bezeichnen und am Schluß des Aufnahme-Geschäfts ein Verzeichnis, aus welchem

- 1) die Zahl sämtlicher zur Anzeige gekommenen Hunde,
- 2) die Zahl derjenigen, welche als Sicherheitshunde, und
- 3) die Zahl derjenigen, welche als Gewerbehunde und zwar mit Unterscheidung der einzelnen Gewerbe in Anspruch genommen werden, richtig ist, anzufertigen und mit den Aufnahme-Acten dem Kameralamt zu übergeben.

Den 20. Juni 1872.

R. Kameralamt.
Maier.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins an die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins.

Nachdem es uns gelungen ist, in dem Krankenhause zu Heilbronn einen Lehrkurs für Krankenpflegerinnen in das Leben zu rufen, und nachdem der erste Kurs mit dem 31. Juli d. J. zu Ende gehen wird, sind wir in der Lage, den gemeinschaftlichen Oberämtern und den Bezirksleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins hievon Kenntniß zu geben mit dem Ersuchen, für den am 1. August d. J. beginnenden zweiten Lehrkurs uns geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen.

Durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin und durch Zuweisung von Mitteln des Württembergischen Sanitäts-Vereins sind wir in den Stand gesetzt, den gesammten Aufwand dieses Kurses und der Verpflegung der Schülerinnen während des Kurses mit einziger Ausnahme der Kosten für deren Bekleidung zu bestreiten, so daß weder den Gemeinden und Vereinen noch den Schülerinnen hiezu ein Aufwand erwächst.

Nach erfolgter Ausbildung der Krankenpflegerinnen und nach deren Rückkehr in ihren Heimath-Bezirk wird denselben außer einem entsprechenden Tagelohne, welches von demjenigen, der ihre Dienste in Anspruch nimmt, zu bezahlen wäre, ein angemessenes Wartgeld anzusetzen, dieses Wartgeld aber durch die Vermittlung des k. gemeinschaftlichen Oberamtes und der Bezirksleitung, sowie der Localleitungen des Wohlthätig-

Leits-Vereins aus Beiträgen der Amtskorporation, beziehungsweise der Gemeinden, erforderlichen Falles von einem ... zu diesem Zwecke zu bildenden Vereine aufzubringen sein.

Wir sind nicht abgeneigt zur erleichterten Einführung des Institutes der Krankenpflegerinnen zunächst für das erste Jahr zu solchen Wartgeldern auch aus unseren Mitteln einen verhältnismäßigen Beitrag zu gewähren.

Wir hoffen, nach und nach auf diesem Wege erprobte Krankenpflegerinnen für alle Bezirke des Landes gewinnen zu können und vertrauen zu der Thätigkeit der gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirksleitungen, daß sie zu Erreichung dieses Zieles kräftig mitwirken werden.

Etwaige Vorschläge für den am 1. August d. J. beginnenden Lehrkurs sind thunlichst bald hieher einzulenden unter Anschluß von Zeugnissen über Alter, Prädikat, körperliche Beschaffenheit, Bildungsfähigkeit und sonstige Verhältnisse der Aufzunehmenden.

Stuttgart den 13. Juni 1872. Leutrum.

Vorstehender Erlaß wird hiedurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Anmeldungen unter Anschluß der nöthigen Belege rechtzeitig hierher einzureichen.

Badnang den 20. Juni 1872. R. gem. Oberamt. Drescher. Kalkreuter.

Aufforderung in Invaliden-Angelegenheiten.

Nach Verfügung des königlichen Generalkommandos vom 16. d. Mts. soll allen nach dem 2. Theile des Reichsmilitärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 invalideberechtigten gewordenen, aber noch nicht anerkannten Mannschaften, nachmalig Veranlassung und Gelegenheit gegeben werden, ihre Versorgungsansprüche zur Geltung zu bringen.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche nach dem gedachten Gesetze, enthalten in dem mit Regierungsblatt Nr. 18 ausgegebenen Reichsgefechtsblatt Nr. 31 und in dem Militärverordnungsblatt Nr. 2 vom 18. Oktober 1871 einen Anspruch auf Invalidenwohlthaten zu haben glauben, aufgefordert, solchen unverzüglich und bei Vermeidung der Gefahr, daß der Anspruch erst im folgenden Jahre wieder einer Prüfung unterworfen werden könnte, spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzumelden.

Diese Anmeldung hat bei dem Bezirksfeldwebel — ist das Landwehrbezirkskommando am Ort, bei diesem — und zwar persönlich zu geschehen.

Etwaige Beweisstücke (Entlassungsscheine etc.), durch welche der Antragsteller glaubt, seinen Antrag begründen oder unterstützen zu können, sind mit zur Stelle zu bringen.

Wer wegen Krankheit sich nicht persönlich bei dem Bezirksfeldwebel resp. Bezirkskommando melden kann, hat dies „unter Vorlegung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über seine Marschunfähigkeit“ anzuzeigen oder anzeigen zu lassen.

Außer den noch nicht anerkannten Mannschaften werden hiermit auch alle diejenigen Invaliden zur Anmeldung aufgefordert, die bis jetzt nur auf Zeit anerkannt sind und deren Pension vor 1. Juni 1873 abläuft.

Den 19. Juni 1872. Major z. D. und Bezirkskommandeur.

Verakkordirung eines Stollenbaus.

Die Herstellung eines Stollens über den hohen Brunnen in einer Länge von 360 Fuß wird am

Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Wege des Abtritts vergeben, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Nach dem Voranschlag beträgt:

- 1) Die Grabarbeit 639 fl. 12 fr.
- 2) Die Maurerarbeit 2051 fl. 30 fr.
- 3) Die Pfästerarbeit 159 fl. 30 fr.

zusammen 2850 fl. 12 fr. Den 21. Juni 1872. Stadtpflege.

Guts-Verkauf.

Wilhelm Kübler, Deconom hier, will sein hier bestehendes Bauerngut, bestehend in:

Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafställen, einem Bad- und Waschhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüses-, Gras- und Baumgarten,

15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen

wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen. Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befinden sich in gutem Stande; mit dem



Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr mit erworben werden.

Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besizer abgeschlossen werden.

Den 17. Juni 1872. Rathschreiberei.

Oberbrüden.

Gefundene Taschenuhr.

Am letzten Sonntag Nachmittag den 16. d. M. wurde von einem Gemeindegliedrigen zwischen Käsbach und Klinge eine Taschenuhr — älterer Facon — gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle gegen Erlaß der Einrückungsgebühr abholen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist dem Finder zuerkannt würde.

Den 20. Juni 1872. Schultheißenamt. Müller.

Rubersberg.

Hofguts-Verkauf.

Das von mir in No. 68 des Murrthalboten zum Verkauf ausgeschriebene Hofgut kommt am

Sonntag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus in Aussicht, und kann nach Umständen die Genehmigung am gleichen Tage erfolgen. Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — werden hiezu freundlich eingeladen.

Den 19. Juni 1872. Schultheiß Cronmüller.



Verkauf eines schönen Anwesens.

Ich bin geneigt, mein hiesiges schön gelegenes Anwesen, das sich sowohl zu einem Landst. als auch zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus: Einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Wasch- und Bad-Küche, Vieh-, Schwein- und Geflügelställen etc. außerhalb des Orts gegen Mittag, an der nach Winnenenden führenden Straße;

1/2 Mrg. 6,0 Mts. Gemüsegarten vor und neben dem Wohnhaus;

1/2 Mrg. 16,6 Mts. Baumader hinter dem Wohnhaus mit 18 tragbaren Obstbäumen und gegenwärtig mit Kartoffeln eingepflanzt;

1/2 Mrg. 39,6 Mts. Acker gegenüber dem Wohnhaus, hart an der Straße, gegenwärtig mit Haber eingepflanzt.

Sämmtliche Realitäten sind in schönster Zustände, die westliche Seite des Hauses wurde erst voriges Jahr mit Schiefer eingedeckt.

Die Kaufbedingungen sind billig gestellt. Liebhaber werden eingeladen, mit mir in Unterhandlung zu treten; auch kann jeden Tag Einsicht von dem Anwesen genommen werden.

Wittwe Bockelmann.

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

Lehrverträge

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

Einladung zum Abonnement

auf den

Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement, weshalb hiezu freundlich eingeladen wird. Sämmtliche Postämter und Postboten nehmen Bestellungen an, welche man rechtzeitig zu machen bittet.

Die Verbreitung des Blattes empfiehlt es zugleich zu Inseraten, deren günstige Wirkung jederzeit unaussprechlich ist.

Lehrhof, Gemeindebezirks Steinheim a/M.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge Absterbens meiner Ehefrau setze ich meine hies. Liegenschaft dem Verkaufe aus.

Dieselbe besteht aus Einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Wagenhütte, Badöfen, Schweinstall,

Einer zehnrigen Scheuer, ungefähr 2 Morgen Gärten, ungefähr 20 Morgen Wiesen, Acker und Weinbergen.

Kaufsliebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen und einen Kauf mit mir abschließen. Die Zahlungsbedingungen werden billig und den Wünschen des Käufers entsprechend gestellt.

Johannes Rozer.

Badnang.

Zu Besprechung wegen Besuchs des Feuerwehrtags in Gall werden die Mitglieder der Feuerwehr auf nächsten Montag Abend 6 Uhr in den Schwanengarten eingeladen.

Commando.

Badnang.

Nächsten Sonntag findet bei schöner Witterung

Reunion

in meinem Garten statt, sowie von heute an gutes

Lagerbier

bei A. Ulrich & Engel.

Neuschönthal.

Magd-Gesuch.

Bis nächst Margarethe den 13. Juli suche ich unter Zusicherung guten Lohns für meine Haushaltung und Oekonomie eine fleißige mit den Geschäften vertraute Magd.

J. Knapp.

Mädchen-Gesuch.

Mädchen im Alter von 15 Jahren an finden dauernde Beschäftigung beim Palettmachen in der Eichorten Fabrik von

Heinr. Franz Söhne Ludwigsburg.

Täglicher Verdienst in Akkord-Arbeit je nach Leistung 54 kr. bis 1 fl. 6 kr. Für Unterkommen wird gesorgt.

Hermann Käb in Badnang.

Reichhaltiges Lager in

Silber- & Gold-Waaren.

Retten in allen Faconen, Broches, Boutons, Ringe, Tafelbesteck in Silber und Christopfle.

Garantie für Aechtheit der Waare.

Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Musverkauf

eines Fabrik-lagers von verzinnnten Eisenblech-Waaren.

Wegen Aufgabe der Fabrikation verzinnter Blechwaaren offerire mein großes Lager in allen Sorten schönster Waare nach meinem bekannten Musterbuche. Liebhaber zur Erwerbung des ganzen Lagers oder einem Theil desselben bitte um ihren Besuch. Schriftliche Anfragen werden sofort erledigt. Verkaufsbedingungen günstig.

F. J. Broili zu Ebesheim (Station der pfälz. Mar-Bahn).

Einladung.

Zu unserer am nächsten Montag den 24. Juni stattfindenden Hochzeit laden wir unsere Freunde und Bekannte ins Bad nach Rietenu freundlich ein.

Der Bräutigam: August Niede.

Die Braut: Louise Stecher.

Rietenu.

Ganz-Unterhaltung

Nächsten Montag findet

statt, wozu ergebenst einladet

L. Fischer z. Bad.

Stuttgart.

Im Auftrag habe ich ca 90 Eimer guten

Apfelmoss

zu verkaufen.

Küfermeister Schuler, Büchsenstraße.

Photographie.

Nächsten Sonntag und Montag (Feiertag) Aufnahmen bei Wirth Sanzenbacher in Unterweilsh.

Dienstmädchen-Gesuch.

30-40 ordentliche Dienstmädchen durch alle Branchen können noch bis Margarethe durch meine Vermittlung gute Stellen finden.

Catharine Richters, Dienstaboten-Bureau.

Magd-Gesuch.

Auf kommende Margarethe oder Jacobi wird ein ordentliches Mädchen gesucht, das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und kochen kann.

Von wem? sagt die Redaktion.

Geld-Gesuch.

Einige Tausend Gulden werden sogleich aufzunehmen gesucht, je nach Wunsch des Gläubigers auf längere oder kürzere Zeit.

Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Nicht allein bei neuentstandenen, sondern auch bei bereits ganz eingewurzeltten Erkältungskrankheiten, wie jedem alten Husten, Brust- und Lungenleiden, Bluthusten, Halsentzündung, Heiserkeit — auch wenn solche allen sonst angewandten Mitteln getrost — bringt der rheinische Trauben-Brust-Sonig aus Neuwied a. Rhein sichere Hilfe.

Verkaufsniederlage in Badnang bei Julius Schmückle.

Badnang.

Nächsten Sonntag sowie den darauffolgenden Johannis-Feiertag hat den

Bergeln-Badtag

nd ladet hiezu freundlich ein

Bäder Kämpff.

Überlinge stets vorrätig.

Kolmie & vergoldete Retten, so wie Schmuckfächer in Rautschub.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 21. Juni. In den letzten 10 Tagen wurden hier 2 Personen todt aus der Murr gegogen. Einem älteren hiesigen Bürger folgte gestern ein jüngerer auswärtiger Gerber, der seit 4 Jahren hier in Arbeit war, sich hier niederlassen wollte u. auch bereits sich hier angekauft hatte. Unglückliche Liebe und unglückliche Käufe scheinen bei letzterem der Grund gewesen zu sein, daß er absichtlich den Tod suchte.

* In Murrhardt hat sich ein Schäfer in einem Anfall von Geistesstörung mit einem Weib die Hand abgehauen.

Münd den 17. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute Nachmittag im Schießthal; bei den Ausgrabungen der Geschosse am Kugelfang explodirte eine Granate und wurde ein Sergeant getödtet und ein Kanonier erheblich verwundet.

Crailsheim den 16. Juni. Wagenwärter Welz von Heilbronn ist zwischen Schwabsberg und Elmangen vom Eisenbahnzuge gestürzt, wurde überfahren und starb kurz darauf.

* Vom 1. Juli an wird, wie man erfährt, die „Kritik“ (früher von Abt in Stuttgart herausgegeben) als größere politische Zeitung in München erscheinen.

* In 42 Kohlen Revieren am Rhein (Essen u. f. w.) ist eine Bergwerkskrise ausgebrochen. Bereits 25,000 Bergleute feiern.

Breslau den 17. Juni. Heute ist hier ein Strike der Bäcker ausgebrochen. Die Gesellen verlangen 1) um nicht physisch und moralisch zu verkommen, eine Verminderung der 18stündigen Arbeitszeit um 2 Stunden; 2) eine vollständige Kost, wie sie ein Wochenarbeiter bekommt, u. menschliche Schlafstätten; 3) eine Lohnerhöhung von 25%, und muß der Lohn jedem Gesellen wöchentlich ausgezahlt werden; 4) alle hohen Feste von 2. zum 3. Feiertage einen freien Tag und Nacht; 5) Maßregelungen, wenn Gesellen für die Rechte ihrer Kollegen eintreten, dürfen nicht stattfinden.

Berlin den 18. Juni. Der Reichstag hielt heute 2 Sitzungen, eine um 10, die andere um 2 Uhr. In der ersten wurden die noch rückständigen Etat Verhandlungen zu Ende geführt, die Semannsordnung, und einige kleinere Vorlagen angenommen; die 2. war eigen anberaumt worden, um den erst heute Morgen zur Vertheilung gelangten Gesetzentwurf, betreffend die Betriebsübernahme der Luxemburgischen Bahnen in erster und zweiter Beratung zu erledigen.

Berlin den 19. Juni. Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung die Semannsordnung in der Fassung der zweiten Lesung, ferner das Gesetz über die Mitnahme von Serleuten sowie den Luxemburger Eisenbahnvertrag. Endlich wurden in Schlussabstimmung der Etat pro 1873 und der Nachtragsetat pro 1872 genehmigt. Der Reichstag trat sodann in die dritte Lesung des Jesuitengesetzes ein. Lafer und Reichensperger sprachen dagegen Dove und Oneist dafür. Staatsminister Delbrück hat die ersten gegenüber hervor, es sei willkürliche Verletzung der Thatfachen, wenn Katholizismus und Jesuitismus identifizirt werden, es sei Illusion, wenn man mit der neuen Verfassung Deutschlands Alles in Ordnung glaube; es gebe nicht nur äußere, sondern auch innere Gründe. Schließlich betont er: wenn die Kollektivierung die Ueberzeugung gewinne, daß ein Orden, der mit so großen Mitteln und so vorzüglicher Organi-

sation ein festes Ziel verfolge, staatsgefährlich sei, so sei dieselbe berechtigt, die Unterdrückung desselben zu beantragen. Nach Schluß der Generaldiskussion werden in Spezialberatung die §§. 1, 2 und 3 nach den Beschlüssen der 2. Lesung und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Die Resolution Böckl, betreffend obligatorische Civilehe und Ordnung der Civilstandsregister wird nach kurzer Diskussion in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 100 St. genehmigt, worauf Delbrück den bevorstehenden Reichstagschluß nach Erledigung der noch übrigen Reichstagsarbeiten ankündigt. Der Reichstag erledigt hierauf die Petitionen, welche auf der Tagesordnung stehen, und nachdem von Frankenberg Namens des Hauses dem Prä. Simon gedankt, verliest Delbrück die kaiserliche Ordre, welche den Reichstag schließt unter Dankesbezeugung Namens des Kaisers und der Bundesregierungen für die Erledigung mühevoller Arbeit. Das Haus schließt mit einem von Simon ausgebrachten Hoch auf den Kaiser.

Berlin den 19. Juni. Nach den neuesten Bestimmungen wird die Abreise des Kaisers nach Ems Sonntag Abend erfolgen. Zu dem Geleite desselben werden sich der Hofmarschall Graf Personer, die Adjutanten Oberst Lehndorff, Major Alten und Hauptmann Winterfeldt, sowie die Chefs des Militär- und Civilcabinetts befinden.

Berlin den 19. Juni. Einer amtlichen telegraphischen Nachricht zufolge haben die deutschen Schraubendampfer „Viveta“ und „Gazelle“ unter dem Befehl des See Capitän's Baisch am 11. Juni die Regierung der Republik Haiti, welche zu wiederholten Malen eine vergeblich gehende genaante, berechtigte Entschädigungsforderung eines deutschen Kaufmanns zu bewilligen sich weigerte, durch Wegnahme zweier hättischer Corvetten zum Nachgeben gezwungen. Bei dieser Wegnahme wurde Niemand verwundet.

Berlin den 19. Juni. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die französische Regierung äußerte kürzlich vertraulich den Wunsch, behufs Erreichung der früheren Räumung der französischen Gebietstheile über die anzubietenden finanziellen Garantien unter theilweiser Verschleimung der noch ausstehenden Zahlungen in Verhandlung zu treten. Die deutschen Regierungen sind diesem Wunsch bereitwillig entgegen gekommen, hauptsächlich um dadurch Akt zu geben von ihrem Vertrauen zur Politik der gegenwärtigen französischen Regierung. Auf Grund der in den letzten Tagen in Paris stattgehabten vorläufigen Besprechungen sind bestimmte Vorschläge Frankreichs zu erwarten. Die Verhandlungen werden in Paris geführt.

Frankreich.

Paris den 19. Juni. Die vorläufigen Besprechungen zwischen dem deutschen Botschafter, Grafen Arnim und Thiers über die frühere Räumung des französischen Gebietes unter theilweiser früherer Zahlung des Restes der Kriegsschuld sind heute beendet worden. Thiers überreichte dem Grafen Arnim bestimmte Vorschläge zur Ausbesserung der Verhandlungen, welche heute noch nach Berlin abgehen.

Paris den 20. Juni. Der Temps schreibt: Thiers hat gestern dem Grafen Arnim eingehende Vorschläge betreffend die Ausführung eines Arrangements übermittelt, dessen Basis und Grundsätze schon von Deutschland angenommen sind. Dieß Aktstück ist heute nach Berlin gelangt. Arnim hat seit Sonntag mehrere Konferenzen mit Thiers,

Remusat und Goulard gehabt. Temps glaubt zu wissen, daß die Departements Marne und Obermarne wenige Wochen nach Unterzeichnung der Uebereinkunft geräumt würden.

Schweiz.

Basel den 17. Juni. Der große Rath behandelte heute u. a. einen Gesetzentwurf betreffend das Strafgesetz. Die Abschaffung der Todesstrafe wurde nach 3stündiger Diskussion und unter Namensaufruf mit 36 gegen 29 Stimmen beschloffen.

Italien.

Rom den 20. Juni. Der Röm. Beobachter veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Cardinal Antonelli. Der Papst beklagt darin die bevorstehende Einbringung des Gesetzentwurfes in der italienischen Kammer, betreffs der Aufhebung der religiösen Körperschaften in Rom. Diese Aufhebung schädige die Interessen der Kirche und sei ein Attentat gegen das internationale Recht und die gesammte katholische Welt. Der Papst spricht von den fortwährenden Usurpationen (Anmaßungen) gegen die päpstliche Autorität, gegen Sittlichkeit und Gerechtigkeit und fügt hinzu: Wir konnten uns ersparen, die dem Schauspiel anzuwohnen, wenn wir ein Asyl in fremdem Lande gesucht hätten. Wenn Gründe von hohen religiösen Interessen es riefen, für den Augenblick auf unserm Sitze zu verharren, so geschah dies, um die Welt von dem Loose zu überzeugen, das der Kirche und dem Papste vorbehalten ist. Er sei frei, doch nicht unabhängig. Konflikte zwischen beiden Gewalten seien unvermeidlich. Im Interesse der katholischen Gewissen sei es notwendig, daß seine Entscheidungen frei seien. Er begreife nicht, wie man ernstlich von einer Versöhnung mit der italienischen Regierung sprechen könne, das Papstthum könne sich nicht vor den Usurpationen seiner Rechte beugen. Die angebotenen Garantien seien illusorisch (träglich). Der Papst beauftragt Antonelli, dies den Vertretern der fremden Mächte bei dem heil. Stuhle mitzutheilen und gegen die das Papstthum und den Katholizismus bedrohenden Attentate zu protestiren. Die Regierungen können nicht vergessen, daß das Papstthum, weit entfernt, ein Hinderniß für den Frieden Europas oder die Größe und Unabhängigkeit Italiens zu sein, stets das Band zwischen Völkern und Fürsten und der Mittelpunkt der Eintracht und des Friedens, und bezüglich Italiens seine wahre Größe, der Schutz seiner Unabhängigkeit und Ball seiner Freiheit war.

Fruchtpreise.

Badnang den 19. Juni. Dinkel 5 fl. 56 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen 8 fl. — kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Gottesdienste

der Parochie **Badnang** am Sonntag den 23. Juni. Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter. Nachm. Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niethammer. Filialgottesdienst in **Maubach**: Herr Helfer Niethammer. Am Feiertag Joh. der Täufer den 24. Juni. Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Gestorben

den 20. d. M.: Carl Friedrich Fuß von Harthausen, ledig, 24 Jahre alt. Verdingung am Freitag den 21. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr.

Siehe als Beilage die Nr. 9 des General-Anzeigers für Württemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 71.

Dienstag den 25. Juni 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heutige landwirthschaftliche Bezirksfest wird nach dem Beschluß der Plenarversammlung vom 17. März d. J. am **Matthäus-Feiertag, Samstag den 21. September d. J. zu Sulzbach** abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

15 Preise je zu 5 fl. nebst einem Ehrenbrief und Speisung auf Kosten des Vereins. Die Bewerber und Bewerberinnen haben

- 1) durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk anfähigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisaustheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.
- 2) Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45. Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig, oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen; ebenso diejenigen, welche bei Pflegeltern sich befinden, insofern nicht gegenüber von den letzteren ein förmliches Dienstverhältnis stattfindet.
- 3) Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältnis ihm dieß gestattete, wieder in den alten Dienst getreten ist und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Verurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammen gerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.
- 4) Diejenigen Dienstboten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschaft weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben, und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.

Die Zeugnisse müssen am 30. August d. J. eingegeben sein und sind dazu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchtstiere:

a) für solche von 2 bis 4 Schaufeln:	erster Preis	18 fl.
	zweiter "	16 fl.
	dritter "	14 fl.
	viertes "	12 fl.
	fünftes "	10 fl.

b) für jüngere Farren, welche wenigstens 3/4 Jahr alt sein müssen:

erster Preis	10 fl.
zweiter "	8 fl.
dritter "	6 fl.
viertes "	5 fl.

2) für Kühe und Kalben, die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:

erster Preis	14 fl.
zweiter "	12 fl.
dritter "	11 fl.
viertes "	10 fl.

Ältere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht concurriren.

III. Für Schweinezucht.

1) für Eberschweine:

erster Preis	12 fl.
zweiter "	10 fl.
dritter "	8 fl.

2) Für Mutterschweine, die hochträchtig sein müssen, andern Falls sind die Jungen mit auf den Festplatz zu bringen:

erster Preis	12 fl.
zweiter "	10 fl.
dritter "	8 fl.
viertes Preis	7 fl.
fünftes "	6 fl.
sechstes "	5 fl.

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stall erzogen oder doch wenigstens 1/2 Jahr im Besitz desselben sind. Auch haben sie die Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückhaltung des Preises das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre (bei Eberschweinen 1/2 Jahr) nicht außer dem Bezirke oder an Metzger zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsauschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thier, auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder concurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jetzt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdezuucht.

Für Stuten mit heuer gefallenem Fohlen:

erster Preis	12 fl.
zweiter "	10 fl.
dritter "	8 fl.
viertes "	6 fl.